



**Postulat Greter Alain und Mit. über die Einführung von Energierappen - Solidarität mit Entwicklungsländern für die Produktion erneuerbarer Energie (P 564). Eröffnet am: 26.01.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Ablehnung

**Begründung:**

Das Postulat schlägt vor, im Budget jährlich wiederkehrend einen zweckgebundenen Beitrag für Klimaschutz- und Energieprojekte in Entwicklungsländern bereit zu stellen. Die Höhe des Beitrags soll sich am Stromkonsum im Kanton Luzern orientieren. Vorgeschlagen wird ein Hundertstelsrappen pro im Kanton Luzern verbrauchter Kilowattstunde elektrischer Energie.

Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit finanziert der Kanton Luzern bisher aus Lotterierträgen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beliefen sie sich auf Fr. 60 000.- und wurden vorwiegend für Entwicklungshilfe (Projekte zur Frauenförderung, zum Agrarwesen, zum Gesundheitswesen, für Hilfe zur Selbsthilfe) eingesetzt. Das Postulat schlägt demgegenüber für Beihilfen im Bereich der erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern eine Finanzierungsregelung über das ordentliche Budget vor.

Entwicklungszusammenarbeit ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik. Aktuell hat der Bundesrat im Sommer 2010 beschlossen, dem Parlament eine Botschaft zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens bis 2015 zu unterbreiten. Laut der vorgesehenen Botschaft betragen die zusätzlichen Zahlungsmittel für die Jahre 2011 und 2012 insgesamt 404 Millionen Schweizer Franken. Sie sollen sowohl für die bilaterale als auch für die multilaterale Zusammenarbeit eingesetzt werden, wobei die zusätzlichen bilateralen Mittel für Massnahmen in den Bereichen Wasser und Klima verwendet werden sollen.

Neben der Bereitstellung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, stellt der Bund auch das nötige Controlling und die Wirkungskontrolle dieser Mittel sicher. Im Kanton Luzern fehlen die Mittel für den Aufbau eines wirksamen Controllings. Auch wenn das Grundanliegen des Postulats verständlich ist, ist es unzweckmässig, wenn sich der Kanton Luzern parallel zum Bund ein Förderinstrument für Entwicklungszusammenarbeit aufbaut und bewirtschaftet. Damit werden die knappen Mittel nicht effizient und zielgerichtet eingesetzt. Die öffentlichen Aufgaben sollen vielmehr mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen erfüllt werden, wie es der neue Finanzausgleich zwischen Kanton und Bund und die interne Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Luzern vorsieht. Mit dieser Aufgabenteilung wurde erreicht, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden, dass aber auch unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird. Diese sinnvolle Aufgabenteilung ist fortzusetzen und würde durch die vorgeschlagenen Massnahmen, die nur einen geringen Nutzen erzielen und kaum vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen, unterwandert. Der Kanton wird jedoch mit Lotterierträgen weiterhin Projekte für die Entwicklungshilfe unterstützen und im Einzelfall Beiträge bei Naturkatastrophen beispielsweise an die Glückskette zur Linderung der Not von Menschen leisten.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 01.10.2010 / Protokoll-Nr: 1061